

## Ortsübliche Bekanntgabe zur Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Pöhl für das Geschäftsjahr 2021

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht gibt die Gemeinde Pöhl einen umfassenden Überblick über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und erfüllt damit ihre Informationspflicht gemäß § 99 Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Gemäß § 99 Abs. 4 der SächsGemO liegt der Beteiligungsbericht der Gemeinde Pöhl für das Geschäftsjahr 2021 öffentlich aus und kann in der

Gemeindeverwaltung Pöhl  
Kämmerei  
Jocketa-Kurze Str. 5  
08543 Pöhl

während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

  
Erik Jung  
Bürgermeister  
Gemeinde Pöhl

Siegel



Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 02.01.2023  
abzunehmen am:  
abgenommen am: